News-Update mit 12.03.2021, 08:00 Uhr -
Aktuelles aus unserer Gemeinde

Liebe Bizauerinnen und Bizauer,

mit **Montag, 15. März 2021**, wird Vorarlberg im Hinblick auf die Beschränkungen durch die Covid-19-Pandemie zur Modellregion – dies unter dem Motto

„zum einen C H A N C E , zum anderen V E R A N T W O R T U N G" !

Nur wenn alle Regeln eingehalten werden (Testen, Abstand, Masken usw.), wird der Öffnungsschritt gelingen – daher zum einen Chance für noch weitreichendere Öffnungsschritte, aber auch Verantwortung jeder/-s Einzelnen für das Gelingen!

Die vorgesehenen **Lockerungsschritte** kurz zusammengefasst:

- Öffnung der Gastronomie
  - Behördlicher Antigen- oder PCR-Test notwendig (Gültigkeit: 48 Stunden)
  - in geschlossenen Räumen und im Freien möglich
  - gewohnte Hygienemaßnahmen (2 m-Abstand, max. 4 Pers. aus 2 Haushalten am Tisch usw.)
  - Ausgangsbeschränkung/Sperrstunde: 20:00 Uhr
- Sport bis 18 Jahre
  - kann in geschlossenen Räumen und im Freien stattfinden
  - Gruppengröße: maximal 10 Menschen in geschlossenen Räumen (mit negativem Selbsttest nicht älter als 24 Stunden), maximal 20 Personen im Freien
- Außerschulische Jugenderziehung
  - kann in geschlossenen Räumen (mit negativem Selbsttest nicht älter als 24 Stunden) und im Freien stattfinden
  - Gruppengröße: maximal 10 Menschen in geschlossenen Räumen (mit negativem Selbsttest nicht älter als 24 Stunden), maximal 20 Personen im Freien
- Veranstaltungen
  - bis maximal 100 Personen und max. 50 % Auslastung des Raumes
  - nur mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen, Registrierungspflicht
  - können in geschlossenen Räumen (mit negativem Selbsttest nicht älter als 24 Stunden) und im Freien stattfinden
  - Ausgangsbeschränkung: 20:00 Uhr

Kirchdorf 340 | 6874 Bizau | T +43 5514 2129
gemeindeamt.bizau@cnv.at | www.bizau.at

Wie beschrieben, ist ein negativer Testnachweis Voraussetzung für die Nutzung des durch die Öffnungen erweiterten Angebots. Neben Antigen-Tests und PCR-Tests kommen nun für die Bereiche Kinder und Jugend sowie Veranstaltungen erstmalig auch Selbst-Tests zur Anwendung – ein Überblick:

1. **PCR-Tests** sind der Gold-Standard beim Nachweis für SARS-CoV-2, weshalb mit einem negativen PCR-Nachweis bis zu 72 Stunden nach Testung das erweiterte Angebot genutzt werden kann.
2. **Antigen-Tests** müssen wie bereits üblich von medizinisch qualifiziertem Personal durchgeführt werden (Teststraße oder Apotheke). Diese gelten maximal 48 Stunden ab Testung für die Nutzung des erweiterten Angebots.
3. **Selbsttests in Teststraßen** werden unter Aufsicht an den derzeitigen Teststationen oder anderen „offiziellen" Abnahmestellen durchgeführt. Diese gelten 48 Stunden ab der Testung.
4. **Selbsttests** zuhause sind für 24 Stunden ab Testung gültig und gelten nur für einen eingeschränkten Geltungsbreich. Das Nachweis-System wird technisch vom Land Vorarlberg vorbereitet und umgesetzt.

„Selbsttests für zuhause" können im Gemeindeamt ab Montag, 15. März 2021, abgeholt werden – vorerst aufgrund der eingeschränkten Lieferungen seitens des Landes Abgabe von 2 Tests pro Haushaltsangehörigen über 6 Jahre pro Woche.

Bei diesem Selbsttest handelt sich um einen Antigen-Test, der zur Selbstanwendung zugelassen ist. Mit diesen Tests können sich Personen alleine z.B. zu Hause testen. Der Test ist über die Testplattform des Landes (https://covid.lwz-vorarlberg.at/LWZ_GesundheitCovid/Covid/Selection) – das „Selbsttest-Tool" ist ab Montag, 15.03.2021, freigeschaltet - anzumelden. Dazu ist ein QR-Code notwendig. Dieser wird mit dem Selbsttest ausgegeben. Nach der Anmeldung wird man über die Testplattform zur Durchführung des Testes durchgeleitet.

Diese Selbsttests sind nur für 24 Stunden gültig und berechtigen, wie oben bereits beschrieben, zur Sportausübung in geschlossenen Räumen für Kinder (<18 Jahre), Treffen von Selbsthilfegruppen, Besuch von Kulturveranstaltungen (z.B. Theater, Kino) und der außerschulischen Jugendarbeit. Diese gelten aber nicht für Gastronomie und körpernahe Dienstleister.

Alles Gute, schaut auf Euch und bleibt gesund!

Bizau, 12.03.2021

Für alle Mitarbeiter*innen, Gemeindevorstand und –vertretung
Norbert Greussing, Bürgermeister

Gemeinde Bizau
Bezirk Bregenz